

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen vom 30.04.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 353/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen stimmt der Annahme von zweckgebundenen Sachspenden im Wert von 12.649,89 € brutto von der Enrico Schilling Stiftung für die Erneuerung des Spielplatzes „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Gräfenhainichen zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
1 Mitwirkungsverbot gemäß § 33 (2) Nr. 3 KVG LSA

Beschluss-Nr.: 350/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,00 € im Produkt 126001 Maßnahme 406 Finanzkonto 785100 für die Baumaßnahme Mehrzweckhalle Möhlau zu. Die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 347/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Gräfenhainichen (Aufwandsentschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 348/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt folgende Eckpunkte, zur Umsetzung der Grundsteuerreform ab 01.01.2025:

1. Das Gesamt-Grundsteueraufkommen aus Grundsteuer A und B soll in etwa gleich bleiben.
2. Die anfallenden Grundsteuern für Garagen auf städtischen Grundstücken werden über die Bodennutzungsverträge pauschaliert auf die Pächter umgelegt.
3. Die anfallenden Grundsteuern für Kleingärten / Lauben auf städtischen Grundstücken werden über die Pachtverträge auf die Pächter umgelegt.
4. Grundsteuer C wird nicht eingeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der möglichst aufkommensneutralen Grundsteuerreform vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 340/GHC/2024

Der Stadtrat Gräfenhainichen beschließt die Satzung über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Fläming-Elbaue“ sowie der Verwaltungskosten für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 343/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Verfahrens zum funktionalen Flächennutzungsplan „Photovoltaik“ auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gräfenhainichen, Vorlage: 277/GHC/2023
2. Die Aufstellung eines Ergänzungsflächennutzungsplanes auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gräfenhainichen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB soll auf der Grundlage des Vorentwurfes des Ergänzungsflächennutzungsplanes erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 345/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

1. Die Einleitung des erforderlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 „Erweiterung Ferropolis“ für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan trägt weiterhin die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 14.1 „Erweiterung Ferropolis“. Die Anlage mit dem zu änderndem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14.1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m § 4 (1) Baugesetzbuch soll auf der Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 342/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gremminer Weststrand“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2024 wird gebilligt. (siehe Anlage)
2. Die öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB soll anhand des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gremminer Weststrand“ erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 344/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornowitz mit Begründung und Umweltbericht und die Veröffentlichung des in der Beschlussanlage enthaltenen Entwurfs in der Fassung vom 15.03.2024.
2. Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der

Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung erfolgen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 346/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt die Berufung des Kameraden Pascal Kunkel als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zschornewitz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 341/GHC/2024

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der ehem. Grundschule in Möhlau mit insgesamt ca. 2.989 m² Grundstücksfläche als Teilflächen aus den Flurstücken 44/7, 711/45, 49/5 und 49/27 in der Flur 6 der Gemarkung Möhlau zu einem Verkaufspreis von 80.000,00 € inklusive Vermessungskosten sowie Erwerbsnebenkosten zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 352/GHC/2024

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt die Vergabe „Erschließung Seeadlerweg Gräfenhainichen 2. Bauabschnitt“ an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma HEKU Bau aus Gräfenhainichen. Der geprüfte Angebotspreis beträgt 598.971,52 €.

Entsprechend einer gemeinsamen Festlegung zwischen der Stadt Gräfenhainichen und dem ZWAG erfolgt die Vergabe an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter, d. h. an den Bieter, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Lose das günstigste ist. Die Stadt Gräfenhainichen beauftragt lediglich die Lose 1 bis 3 zum Angebotspreis von 528.236,75 €.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Enrico Schilling
Bürgermeister
(Dokument im Original unterschrieben)

Bereitgestellt am 17.05.2024 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de.

Aushang am: 21.05.2024 durch: Aushangstelle: Schaukasten

Abnahme am: 04.06.2024 durch: